

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Entsorgungsbetrieb

Datum

17.11.2023

Bearbeitet von Herrn Quandel

Beratungsfolge: Ausschüsse – Rat

öffentlich

nichtöffentlich

Betriebsausschuss

TOP 5

Rat

Kurzbezeichnung:

Gebührenkalkulation / Kanalbenutzungsgebühren 2024

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss empfiehlt, der Rat beschließt die Gebührenkalkulation lt. Anlage 1.

Die Kanalbenutzungsgebühr für Schmutzwasser wird von bisher 2,20 € / m³ auf 2,42 € / m³ erhöht.

Die Kanalbenutzungsgebühr für Niederschlagswasser wird von bisher bei 0,84 € / m² auf 0,94 € / m² erhöht.

Sachverhalt/Begründung:

Auf die schriftlichen Erläuterungen der Anlage wird Bezug genommen.
Weiterer Vortrag erfolgt bei Bedarf mündlich.

Klimaschutz

Klimarelevanz	Veränderungen CO₂-Emissionen	Übereinstimmung mit den Zielen bzw. dem Zielkonzept der Stadt Siegen	Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, positiv <input type="checkbox"/> Ja, negativ <input type="checkbox"/> Prüfbedarf	<input type="checkbox"/> erhebliche Reduktion <input type="checkbox"/> geringe Reduktion <input type="checkbox"/> geringe Erhöhung <input type="checkbox"/> erhebliche Erhöhung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Unbekannt	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Erläuterung Klimarelevanz			
Begründung (Veränderung / Übereinstimmung / Handlungsoptionen)			

Stephan Roth

Betriebsleitung

Christof Quandel

Entsorgungsbetrieb der Stadt Siegen

Gebührenkalkulation Kanalbenutzungsgebühren 2024

- Schmutzwasser
- Niederschlagswasser

Kostenentwicklung in den Jahren 2022, 2023 und 2024

16.11.2023

1. Personalkosten		€
lt. Gewinn- und Verlustrechnung	2022	5.187.860
Gesamtpersonalkosten lt. Erfolgsplan	2023	5.684.780
Planzahlen Löhne, Gehälter, Bezüge	2024	4.635.400
Planzahlen Soz. Abgaben, Aufwendungen f. Altersvorsorge/Unterstützung	2024	1.381.900
Gesamtpersonalkosten lt. Erfolgsplan	2024	6.017.300
abzüglich direkt zuzuordende Kosten		
Gebühren für die Entsorgung privater Kleinkläranlagen		-17.000
Kostenanteil Stadt Netphen Kanal		-8.000
Verbleibende Personalkosten für die Gebührenbedarfsberechnung		5.992.300

2. Betriebs- und Bewirtschaftungskosten		€
lt. Gewinn- und Verlustrechnung	2022	8.379.138
lt. Erfolgsplan	2023	8.555.146
lt. Erfolgsplan	2024	8.712.497
abzüglich direkt zuzuordende Kosten		
Kostenerstattung Arbeiten Dritter (Hausanschlüsse)		-150.000
Erträge Schadenersatz		0
Neutrale Aufwendungen		0
Verbleibende Betriebs- und Bewirtschaftungskosten für die Gebührenbedarfsberechnung		8.562.497

3. Abschreibungen		€
lt. Gewinn- und Verlustrechnung	2022	9.508.715
lt. Erfolgsplan	2023	10.701.372
lt. Erfolgsplan	2024	10.446.384
zuzügl. Differenz zu Abschreibungen nach Wiederbeschaffungszeitwerten		9.265.532
abzüglich direkt zuzuordende Kosten		
Abschreibungen auf Finanzanlagen (ESi GmbH)		0
Verbleibende Abschreibung für die Gebührenbedarfsrechnung		19.711.916

4. Kalkulatorische Zinsen		€
lt. GuV	2022	1.491.155
lt. Wirtschaftsplan	2023	1.629.307
lt. Erfolgsplan (Ist)	2024	2.127.230
abzüglich direkt zuzuordende Kosten		
Zinsaufwand Abzinsung von Rückstellungen		-60.000
Verbleibende Kapitalzinsen für die Gebührenbedarfsberechnung		2.067.230

5. Zusammenfassung der geplanten Kosten nach Bereinigung

	€
1. Personalkosten	5.992.300
2. Betriebs- und Bewirtschaftungskosten	8.562.497
3. Kalkulatorische Abschreibungen	19.711.916
4. Kalkulatorische Zinsen	2.067.230
Verbleibende Gesamtkosten	36.333.943

6. Unterteilung nach Schmutzwasser/Niederschlagswasser

	Schmutzwasser		Niederschlagswasser	
	%	€	%	€
Personalkosten Verteilungsschlüssel SW/NW nach Einzelberechnung	58,9	3.529.465	41,1	2.462.835
Betriebs- und Bewirtschaftungskosten Verteilungsschlüssel SW/NW nach Einzelberechnung	75,6	6.473.248	24,4	2.089.249
Abschreibungen maximal Verteilungsschlüssel SW/NW nach Einzelberechnung Ansatz	52,6	10.368.468	47,4	9.343.448
Fremdkapitalzinsen Verteilungsschlüssel SW/NW nach Einzelberechnung	44,3	915.783	55,7	1.151.447
Verbleibende Gesamtkosten (Ansatz)		15.739.834		12.440.157

7. Einnahmeentwicklung

7.1 Kanalbenutzungsgebühr Schmutzwasser nach dem Frischwasserverbrauch

Der Frischwasserverbrauch als Grundlage für die Berechnung der Kanalbenutzungsgebühr Schmutzwasser hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Veranlagung SVB	Veranlagung ESi			Insgesamt
	Schmutzwasser m ³	Deponie- sickerwasser (siehe unten) m ³	Eigen- förderung, besondere Verein- barungen m ³	Erstattungen m ³	
2022 - Plan	5.100.000	364.000	30.000	-50.000	5.444.000
2022 - Ist	5.007.273	364.143	41.456	-50.299	5.362.573
2023 - Plan	5.100.000	364.000	30.000	-50.000	5.444.000
2024 - Plan	5.030.000	383.000	30.000	-50.000	5.393.000

Deponiesickerwasser - Gebühr der Kreisabfalldeponie Fludersbach

	2023	2022	2021	2020	2019	Monats - Ø
Januar	80.738 m ³	53.985 m ³	23.959 m ³	49.820 m ³	47.260 m ³	51.152 m ³
Februar	61.959 m ³	74.543 m ³	50.710 m ³	83.363 m ³	44.102 m ³	62.935 m ³
März	66.869 m ³	61.561 m ³	31.551 m ³	108.572 m ³	67.097 m ³	67.130 m ³
April	71.835 m ³	39.213 m ³	35.690 m ³	43.749 m ³	43.271 m ³	46.752 m ³
Mai	51.999 m ³	29.954 m ³	31.820 m ³	21.761 m ³	23.597 m ³	31.826 m ³
Juni	30.236 m ³	18.373 m ³	28.694 m ³	15.936 m ³	18.694 m ³	22.387 m ³
Juli	21.034 m ³	15.720 m ³	30.070 m ³	13.477 m ³	13.665 m ³	18.793 m ³
August	21.637 m ³	11.464 m ³	23.785 m ³	10.948 m ³	11.813 m ³	15.929 m ³
September	21.401 m ³	11.439 m ³	19.128 m ³	8.770 m ³	9.861 m ³	14.120 m ³
Oktober		13.014 m ³	16.479 m ³	10.003 m ³	13.334 m ³	13.208 m ³
November		13.467 m ³	16.396 m ³	11.390 m ³	17.787 m ³	14.760 m ³
Dezember		21.410 m ³	21.276 m ³	13.802 m ³	38.349 m ³	23.709 m ³
Summe	427.708 m ³	364.143 m ³	329.558 m ³	391.591 m ³	348.830 m ³	382.701 m³
Monate	9	12	12	12	12	12
Jahres - Ø	47.523 m ³	30.345 m ³	27.463 m ³	32.633 m ³	29.069 m ³	31.892 m ³

Die wetterabhängige Sickerwassermenge der Kreisabfalldeponie Fludersbach kann auf 383.000 m³ geschätzt werden.

7.2 Kanalbenutzungsgebühr Niederschlagswasser nach den versiegelten Grundstücksflächen

2023	Beschreibung	Vorjahr	Veränderung zum Vorjahr
7.441.387 m ² 66,13%	mit Gebührenbescheiden abzurechnende Flächen (private versiegelte Flächen inkl. öffentliche Gebäudeflächen wie Schulen etc. und öffentlicher Straßenflächen Dritter)	7.415.285 m ² 66,07%	+ 0,35 %
3.811.842 m ² 33,87%	städtische öffentliche Verkehrsflächen (Straßen, Wege, Plätze etc.)	3.807.751 m ² 33,93%	+ 0,11 %
11.253.229 m ² 100,00%	Gesamte versiegelte Fläche	11.223.036 m ² 100,00%	+ 0,27 %

Damit beträgt der von der Stadt Siegen aus allgemeinen Deckungsmitteln zu erbringende Straßenentwässerungsanteil **33,87%** der Gesamtkosten der Regenwasserentsorgung und Klärung.

8. Gebührenbedarfsberechnung

	Nicht abzu- ziehen	Gesamt		Schmutzwasser		Niederschlagsw.	
		€	%	€	%	€	
Verbleibende Gesamtkosten (Ansatz)		28.179.991		15.739.834		12.440.157	
Sonstige Umsatzerlöse/Erträge							
Bestandsveränderung	575.505	-		-		-	
Gebührenaussgleichsrückstellung (in 9. Kalkulation berücksichtigt)							
Erlöse Klärschlamm-trocknung		841.196	83,50	702.399	16,50	138.797	
Gebühren für Entwässerungsgenehmigungen		6.000	57,10	3.426	42,90	2.574	
Gebühren für die Entsorgung privater Kleinkläranlagen (direkt bei den Personalkosten abgezogen)	17.000	-		-		-	
Gebühren für Fäkalienanfuhr		3.000	100,00	3.000	0,00	0	
Kostenerstattung Hausanschlüsse (direkt bei den Betriebs- und Bewirtschaftungskosten abgezogen)	150.000	-		-		-	
Kostenanteil Stadt Netphen Kanal (direkt bei den Personalkosten abgezogen)	8.000	-		-		-	
Kostenanteil Stadt Netphen Kläranlage Weidenau		343.313	83,50	286.666	16,50	56.647	
Kostenanteil Stadt Freudenberg		275.000	84,20	231.550	15,80	43.450	
Sonstige Erlöse		20.000	57,10	11.420	42,90	8.580	
Erstattung Sachaufwand		55.000	57,10	31.405	42,90	23.595	
Erträge AVSK	0	180.400	74,10	133.676	25,90	46.724	
Erträge ESi GmbH		0	57,10	0	42,90	0	
Mieterträge		35.000	57,10	19.985	42,90	15.015	
Kostenanteil Stadtgärtnerei		50.000	84,50	42.250	15,50	7.750	
Sonstige betriebliche Erträge		20.000	57,10	11.420	42,90	8.580	
Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse-KAB	560.000	-		-		-	
Erträge aus früheren Jahren	0	-		-		-	
Erträge Wasserbau		752.600	57,10	429.735	99,00	322.865	
Erträge Regeneinlassreinigung		461.600	0,00	0	100,00	461.600	
Aktivierte Eigenleistung		974.000	57,10	556.154	42,90	417.846	
Erträge aus Mahngebühren		2.000	57,10	1.142	42,90	858	
Erträge aus Zwangsgeldern		500	57,10	286	42,90	214	
Erträge Schadenersatz (direkt bei den Betriebs- u. Bewirtschaftungskosten abgezogen)	0	-		-		-	
Sonstige Zinserträge		19.500	57,10	11.135	42,90	8.365	
Summe abzuziehende Erträge		4.039.109	-	2.475.649	-	1.563.460	
Verbleibende Kosten für den Gebührenbedarf		24.140.882		13.264.185		10.876.697	

9. Gebührenkalkulation

9.1 Schmutzwassergebühr

Bemessungsgrundlage (lt. 7.1)			5.393.000 m ³	
Gesamtkosten der Schmutzwasserbehandlung			13.264.185 €	
Überdeckung aus (Rest)	2020	58%	-202.979 €	(0 €)
Überdeckung aus (Rest)	2021	35%	-57.435 €	(-49.229 €)
Unterdeckung aus (Rest)	2022	35%	34.169 €	(63.456 €)
zu verteilende Gesamtkosten der Schmutzwasserbehandlung			13.037.940 €	

$$\text{Einzelgebühr pro m}^3 \text{ Frischwasser (Stückkosten)} = \frac{13.037.940 \text{ €}}{5.393.000 \text{ m}^3} = 2,42 \text{ €/m}^3$$

9.2 Niederschlagswassergebühr

Gesamtkosten der Regenwasserbehandlung			10.876.697 €	
Überdeckung aus (Rest)	2020	58%	-35.220 €	(0 €)
Überdeckung aus (Rest)	2021	35%	-167.029 €	(-143.167 €)
Überdeckung aus (Rest)	2022	35%	-147.011 €	(-273.019 €)
zu verteilende Gesamtkosten der Regenwasserbehandlung			10.527.437 €	
abzügl. Anteil des lt. Gesetz von der Stadt Siegen aus allgemeinen		33,87%	-3.565.643 €	
Verbleibende Kosten für den Gebührenbedarf			6.961.794 €	
Bemessungsgrundlage private versiegelte Flächen			7.441.387 m ²	

$$\text{Einzelgebühr pro m}^2 \text{ versiegelte Fläche (Stückkosten)} = \frac{6.961.794 \text{ €}}{7.441.387 \text{ m}^2} = 0,94 \text{ €/m}^2$$

9.3 Gebührenvergleich

Zur Erreichung einer Kostendeckung im Bereich Stadtentwässerung sind nach

an Schmutzwassergebühren zu erheben:	2,42 €/m ³
derzeitige Gebühr (seit 01.01.2022):	2,20 €/m ³
Gebührenveränderung pro m³ Frischwasser:	0,22 €/m³
an Niederschlagswassergebühren zu erheben:	0,94 €/m ²
derzeitige Gebühr (seit 01.01.2022):	0,84 €/m ²
Gebührenveränderung pro m² versiegelte Fläche	0,10 €/m²

Erläuterungen zur Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren 2024

Vorbemerkung:

In den 4 Kostenblöcken werden die Kosten aus dem Wirtschaftsplan 2024 widergespiegelt. Weitgehend zuzuordnende Erträge werden in den jeweiligen Kostenblöcken auch unmittelbar abgezogen. Dabei wird davon ausgegangen, dass insgesamt nicht mehr als die gebührenrelevanten Kosten durch Erträge zu decken sind.

Periodenfremde Aufwendungen und Erträge dürfen in der Gebührenkalkulation nicht berücksichtigt werden. Nach Änderung des §6 KAG NRW werden die tatsächlichen Fremdkapitalzinsen sowie die Kosten für außerordentliche Abschreibungen (Anlagenabgänge) berücksichtigt.

Bei den **Personalkosten (1.)** wurden die Gebühren für die Entsorgung privater Kleinkläranlagen, der Kostenanteil der Stadt Netphen für die Kanalunterhaltung im Bereich der Stadt Siegen und der Ausgleich der Stadt Siegen für die Gewässerunterhaltung direkt zugeordnet. Diese Zuordnung war möglich, da diese Erträge zum größten Teil auf der Umlage von Personalkosten beruhen.

Bei den **Betriebs- und Bewirtschaftungskosten (2.)** wurden die Kostenerstattungen für die Hausanschlüsse direkt zugeordnet, da die Kosten für diese Erträge in den bezogenen Leistungen verbucht werden.

Die **Abschreibungen (3.)** werden auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte kalkuliert, die einen angemessenen Inflationsausgleich enthalten. Bereits in der Vergangenheit wurde Abschreibungen auf Basis von angehaltenen Wiederbeschaffungszeitwerten (Stand 31.12.1996) in die Gebührenkalkulation eingestellt.

Den **Kalkulatorischen Zinsen (4.)** wird der außerordentliche Zinsaufwand für die Abzinsung für Rückstellungen nicht berücksichtigt. Entsprechend dem geänderten § 6 Abs. 2 KAG NRW werden die tatsächlich angefallenen Zinsen angesetzt.

Unter **Zusammenfassung der geplanten Kosten nach Bereinigung (5.)** werden die bereinigten Kosten lediglich zu einem Kostenvolumen zusammengefasst. Dabei werden die maximal ansatzfähigen Kosten summiert.

In **Unterteilung nach Schmutzwasser/Niederschlagswasser (6.)** wird dieses Kostenvolumen nach Kostenblöcken in einen Anteil Schmutzwasser und einen Anteil Niederschlagswasser aufgeteilt. Dieser Aufteilung liegt die 2. Fortschreibung des Gutachtens zur Ermittlung des Schmutz- und Regenwasseranteils an den Kosten der Abwasserbeseitigung zugrunde. Nach den dort ermittelten Aufteilungsquoten werden die einzelnen Kostenblöcke aufgeteilt. Die maximal ansatzfähigen Abschreibungen werden auf das notwendige Maß reduziert. Die im Wirtschaftsplan eingestellten Abschreibungen auf Basis der angehaltenen Wiederbeschaffungszeitwerte entsprechen den bilanziellen Abschreibungen und betragen 10.446 T€, die maximal zulässigen Abschreibungen auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte (indexierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) betragen 19.712 T€. In die

Gebührenkalkulation eingestellt werden, aufgeteilt nach Schmutz- und Niederschlagswasser, lediglich 11.558 T€ Abschreibungen. Dadurch ergibt sich ein Jahresüberschuss, welcher dem echten Kapitalerhalt des Betriebes dient.

Im Punkt **Kanalbenutzungsgebühr Schmutzwasser nach dem Frischwasserverbrauch (7.1)** wird der Verteilungsmaßstab für die Schmutzwassergebühr ermittelt. Auf Basis des prognostizierten Frischwasserverbrauchs werden die gebührenwirksamen m^3 Schmutzwasser ermittelt. Insbesondere wird die Deponiesickerwassermenge auf Basis der letzten 5 Jahre geschätzt. Dazu werden die eigenen Veranlagungen für Eigenförderungen, besondere Vereinbarungen und die Erstattungen gerechnet. Für das Jahr 2024 kann auf Basis der Prognose der SVB angenommen werden, dass die Frischwassermenge leicht sinkt bleibt.

Unter **Kanalbenutzungsgebühr Niederschlagswasser nach den versiegelten Grundstücksflächen (7.2)** wird die versiegelte Gesamtfläche der Stadt Siegen wiedergegeben. Insgesamt steigt die Gesamtfläche um 0,27 %. Die städtischen öffentlichen Verkehrsflächen steigen leicht an. Der Straßenentwässerungsanteil für die Universitätsstadt Siegen von 33,87 % ist durch die Universitätsstadt Siegen aus allgemeinen Deckungsmitteln zu erbringen.

Im Punkt **Gebührenbedarfsberechnung (8.)** werden die Erträge aufgeteilt nach Schmutz- und Niederschlagswasser von den verbleibenden Gesamtkosten (siehe 1. bis 4., zusammengefasst in 5., nach Schmutz und Niederschlagswasser in 6. unterteilt) abgezogen. Diese Erträge sind keinem Kostenblock eindeutig zuzuordnen und können deshalb in keinem Kostenblock vorweg abgezogen werden. Systematisch werden alle Kosten und Erträge ermittelt, lediglich die Erträge aus den Kanalbenutzungsgebühren bleiben variabel. Die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (Kanalanschlussbeiträgen usw.) werden nicht in Abzug gebracht. Dadurch soll in vernünftiger Art und Weise Vorsorge für den Werteverzehr des Anlagevermögens getroffen werden.

Unter **Gebührenkalkulation (9.)** findet die eigentliche Berechnung der Gebühren statt. Die gebührenwirksamen Kosten werden über die Inanspruchnahme der Anlagen (m^3 Schmutzwasser und m^2 versiegelte Fläche) in die Kanalbenutzungsgebühren umgerechnet. Dabei wird bei der Schmutzwassergebühr der Frischwassermaßstab für das Schmutzwasseraufkommen herangezogen.

Im Punkt **Schmutzwassergebühr (9.1)** werden von den Gesamtkosten der Schmutzwasserbehandlung Teile der Überdeckungen aus den Vorjahren abgezogen, sowie Teile der Unterdeckungen aus Vorjahren hinzugerechnet. Dieser Betrag wird durch die Gesamt-Bemessungsgrundlage (Schmutzwassermenge) dividiert, daraus ergibt sich die Schmutzwassergebühr pro m^3 Schmutzwasser.

Unter **Niederschlagswassergebühr (9.2)** werden die Gesamtkosten der Regenwasserbehandlung um Teile der Überdeckungen aus Vorjahren reduziert. Die zu verteilenden Gesamtkosten der Regenwasserbehandlung werden um den direkt durch die Universitätsstadt Siegen aus allgemeinen Deckungsmitteln zu erbringenden Straßenentwässerungsanteil reduziert und dann durch die m^2 der versiegelten Flächen dividiert, hieraus ergibt sich die Niederschlagswassergebühr pro m^2 versiegelte Fläche.

Im **Gebührenvergleich (9.3)** werden die kalkulierten Gebühren für 2024 mit den bisher festgesetzten Gebühren verglichen.

Die Kanalbenutzungsgebühr für Schmutzwasser wird auf 2,42 €/m³ kalkuliert, dies entspricht einer Erhöhung von 0,22 €/m³ = 10%.

Die Kanalbenutzungsgebühr für Niederschlagswasser wird auf 0,94 €/m² kalkuliert, dies entspricht einer Erhöhung von 0,10 € = 11,9%.